

Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen teilt mit:

- Das Transportbehälterlager **Ahaus** (TBL-A) und die Urananreicherungsanlage **Gronau** (UAG) wurden entsprechend den erteilten Genehmigungen betrieben.

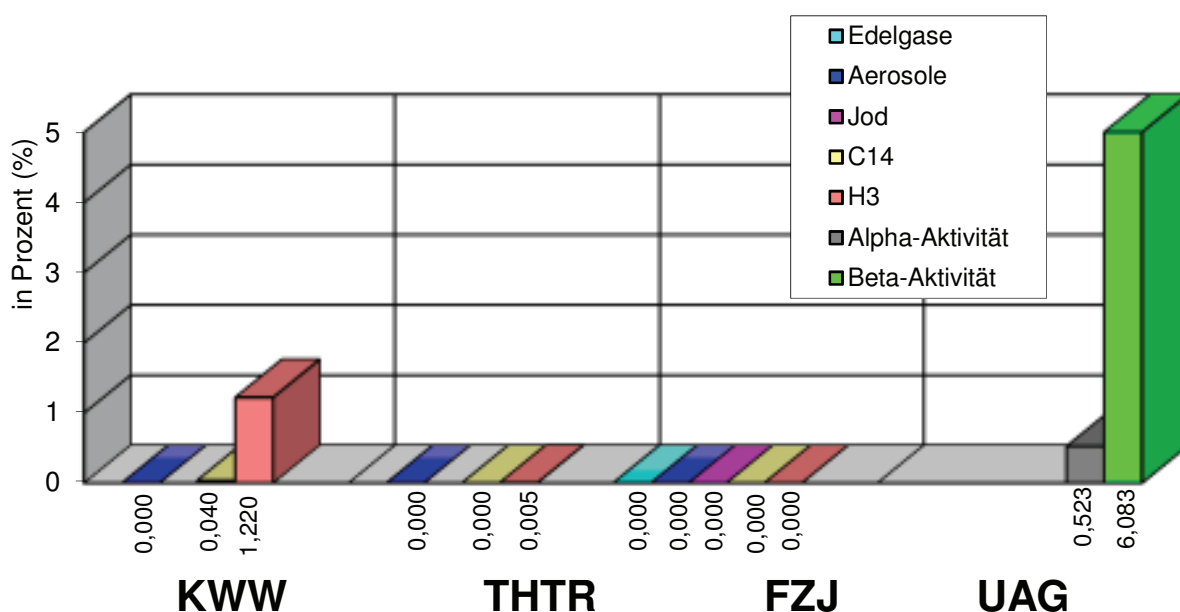
Am 08.10.2014 ereignete sich in der Urananreicherungsanlage Gronau ein meldepflichtiges Ereignis der Kategorie N 2.1.7 gemäß der atomrechtlichen Sicherheitsbeauftragten- und Meldeverordnung (AtSMV) („Sicherheitstechnisches relevantes Ereignis beim Transport, der Handhabung oder der Lagerung radioaktiver Stoffe auf dem Betriebsgelände“). Bei einem innerbetrieblichen Transport kam es zu einem Zusammenstoß zwischen einem sich absenkenden Tor und einem mit einem 48“-Behälter mit abgereichertem Uranhexafluorid (Tails) beladenen schienengeführten Transportwagen. Ursächlich für den Zusammenprall war ein Bedienfehler des Operateurs, durch den der Transportwagen in die falsche Richtung gegen das sich schließende Tor gefahren wurde. Es wurden keine radioaktiven Stoffe freigesetzt. Bevölkerung und Personal waren zu keinem Zeitpunkt gefährdet. Vorkehrungen gegen Wiederholung sind in Prüfung. Die TÜV-Arge KTW als auch TÜV Nord Bautechnik wurden als Sachverständige von der atomrechtlichen Aufsicht hinzugezogen.

- Das Kernkraftwerk **Hamm-Uentrop** (THTR) hat im Monat Oktober 2014 auf der Grundlage der am 21. Mai 1997 erteilten atomrechtlichen Genehmigung den Betrieb der "Sicher eingeschlossenen Anlage (SEA)" fortgesetzt.
- Auf der Grundlage der erteilten atomrechtlichen Genehmigungen zur Stilllegung und zum Abbau von Anlagenteilen des Kernkraftwerks **Würgassen** (KWW) sind die Stilllegungs- und Demontagearbeiten im Berichtszeitraum fortgeführt worden.
- Die Ableitungen radioaktiver Stoffe aus dem THTR, dem KWW, der UAG sowie den Reaktoranlagen (Forschungsreaktor DIDO, AVR-Versuchskraftwerk) auf dem Gelände des Forschungszentrums **Jülich** (FZJ) lagen im Berichtszeitraum unter den in den Genehmigungen zugelassenen Werten.

Die Ergebnisse aus der Radioaktivitätsüberwachung sind in der dem Strahlenschutzbericht beigefügten Grafik dargestellt. Die Grafik informiert über die seit Jahresanfang (fortlaufende Bilanzierung) aus den genannten kerntechnischen Anlagen abgeleiteten radioaktiven Stoffe im Vergleich zu den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten (Prozentangaben) bzw. über die Umgebungsstrahlung am Standort TBL-A. Die in verschiedene Gruppen radioaktiver Stoffe unterteilten Aktivitätsabgaben liegen - bei anlagenspezifisch unterschiedlichen Genehmigungswerten – erheblich unter den jeweiligen Jahresgenehmigungswerten. Die Umgebungsstrahlung (mittlere Gammadosisleistung) am Betriebsgeländezaun des TBL-A lag innerhalb des längerfristig beobachteten natürlichen Schwankungsbereiches der Gammadosisleistung.

Strahlenschutzbericht für den Monat Oktober 2014

Aktivitätsabgaben mit der Luft (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)

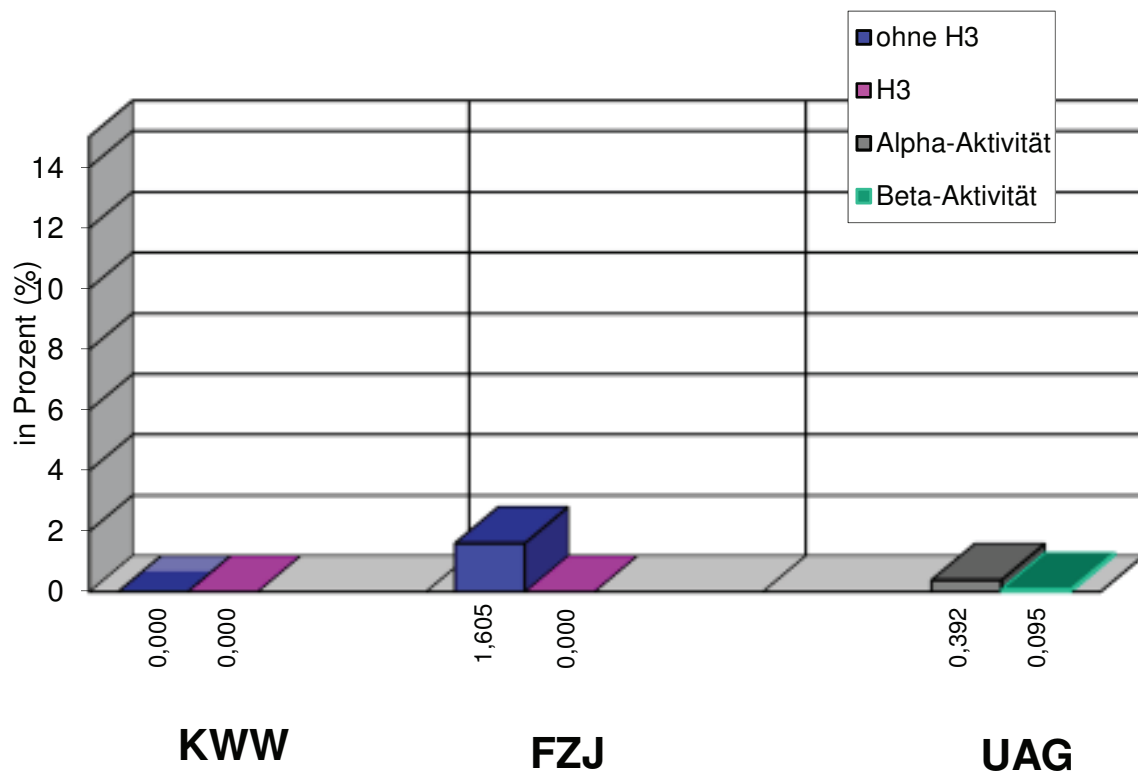


Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
Edelgase	-	-	3,90E+04	-
Aerosole	5,00E-02	3,70E-02	4,07E-01	-
Jod-131	-	-	6,70E-02	-
C14	5,00E+01	3,70E+01	2,85E+02	-
H-3	5,00E+01	8,10E+02	1,67E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	5,20E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	5,20E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Oktober 2014

Aktivitätsabgaben mit dem Wasser (Angaben in % des jeweiligen Jahresgenehmigungswertes)



Jahresgenehmigungswerte (= 100 %) in Gigabecquerel

	KWW	THTR	FZJ	UAG
ohne H-3	2,00E-01	-	7,60E+00	-
H-3	2,00E+01	-	1,11E+04	-
Alpha-Aktivität	-	-	-	1,95E-03
Beta-Aktivität	-	-	-	7,35E-03

Strahlenschutzbericht für den Monat Oktober 2014

Mittlere Gammadosisleistung am Betriebsgeländezaun des Transportbehälterlagers Ahaus (Angaben in Mikro-Sievert pro Stunde)

